

Ausbildungsprogramm

überbetriebliche Kurse (üK) für den Beruf

Gipserin-Trockenbauerin / Gipser-Trockenbauer
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

gemäss der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung vom 22. Juli 2014 und dem Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 22. Juli 2014.

Berufsnummer: 52002

Grundlegendes

Überbetriebliche Kurse sind praktisch orientierte Kurse und dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung.

	üK 1	üK 2	üK 3
Anzahl Kurstage:	12 Tage	12 Tage	12 Tage
Anzahl Lektionen pro Tag:	8 Lektionen	8 Lektionen	8 Lektionen
Anzahl Minuten pro Lektion:	60 Minuten	60 Minuten	60 Minuten
Max. Anzahl theoretische Lektionen:	12 Lektionen	12 Lektionen	12 Lektionen

Es wird empfohlen, für den theoretischen Unterricht die Lehrmittel des SMGV / der FREPP zu benutzen.

Kurszeiten

Diese richten sich nach den Richtlinien und der Hausordnung des jeweiligen Kurszentrums. Es sind mindestens die im Arbeitsgesetz Art. 15 vorgeschriebenen Pausen einzuhalten.

Besonderheiten

Die Leistungen der Lernenden in den üK 1, 2 und 3 werden mit einem Kompetenznachweis dokumentiert und in Noten ausgedrückt. Diese fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein. Für die Bewertung ist die üK-Berufsbildnerin / der üK-Berufsbildner verantwortlich. Die üK-Zentren sind für die sichere Aufbewahrung und die Weiterleitung der Kompetenznachweise an die zuständigen Stellen verantwortlich.

Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen üK 1

- 1 Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten**
 - 1.1 Branche und Betrieb verstehen
 - 1.2 Berufliches Rechnen sowie Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen
 - 1.3 Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten
 - 1.4 Arbeiten vorbereiten und rapportieren
- 2 Verputzen und dekoratives Gestalten**
 - 2.3 Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen
 - 2.4 Deckputz innen und aussen erstellen
- 4 Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes**
 - 4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen
 - 4.2 Umweltschutz sicherstellen

Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen üK 2

- 1 Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten**
 - 1.1 Branche und Betrieb verstehen
 - 1.2 Berufliches Rechnen sowie Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen
 - 1.3 Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten
 - 1.4 Arbeiten vorbereiten und rapportieren
- 2 Verputzen und dekoratives Gestalten**
 - 2.2 Dämmungen innen und aussen erstellen
 - 2.3 Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen
 - 2.4 Deckputz innen und aussen erstellen
 - 2.5 Stuckaturen herstellen

- 3 Konstruieren von Trockenbau, Wänden und Decken**
 - 3.1 Trockenbaukonstruktionen bei Wänden und Decken erstellen
- 4 Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes**
 - 4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen
 - 4.2 Umweltschutz sicherstellen

Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen üK 3

- 1 Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten**
 - 1.1 Branche und Betrieb verstehen
 - 1.2 Berufliches Rechnen sowie Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen
 - 1.3 Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten
 - 1.4 Arbeiten vorbereiten und rapportieren
- 2 Verputzen und dekoratives Gestalten**
 - 2.2 Dämmungen innen und aussen erstellen
 - 2.4 Deckputz innen und aussen erstellen
 - 2.5 Stuckaturen herstellen
- 3 Konstruieren von Trockenbau, Wänden und Decken**
 - 3.1 Trockenbaukonstruktionen bei Wänden und Decken erstellen
 - 3.2 Trockenbaukonstruktionen an Böden erstellen
- 4 Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes**
 - 4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen
 - 4.2 Umweltschutz sicherstellen

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 1 – PLANEN, VORBEREITEN UND RAPPORTIEREN DER ARBEITEN

Handlungskompetenz 1.1 – Branche und Betrieb verstehen

1.1.1 Soziales Verhalten

Gipser-Trockenbauer EFZ verhalten sich vorbildlich in folgenden Punkten:

• Sauberkeit					
• Auftreten / soziales Verhalten					
• Pünktlichkeit					
• Anstandsregeln					

Handlungskompetenz 1.2 – Berufliches Rechnen sowie, Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen

1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen

Gipser-Trockenbauer EFZ berechnen die folgenden Grössen:

• Längen, Flächen, Volumen					
• Masse, Dichte					
• Arbeitszeit					
• Materialbedarf					
• Mischverhältnisse					
• Ausgiebigkeit					

1.2.2 Geometrische Elemente/Bögen

Gipser-Trockenbauer EFZ konstruieren die folgenden Bögen gemäss Vorgaben am Objekt:

• Spitzbogen					
• Rundbogen					
• Stichbogen					
• Korbbogen					

1.2.3 Projektionszeichnen

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen Skizzen von Bauteilen oder Details.

--	--	--	--	--	--

1.2.4 Planlesen

Gipser-Trockenbauer EFZ analysieren berufsspezifische Pläne und Skizzen und nutzen diese für:

• Am Objekt einmessen					
• Aufbau erkennen					
• Materialbestimmung/-bedarf					
• Detailausführung					

Sie nutzen Pläne für Berechnungen und erstellen aussagekräftige Handskizzen.

--	--	--	--	--	--

1.2.5 Stuckaturen

Gipser-Trockenbauer EFZ entwerfen einfache Gesimsarten (Eckgesimse, Wand- und Deckenstäbe) inkl. ihrer Schablonen.

--	--	--	--	--	--

Sie stellen diese her und versetzen diese gemäss Plan.

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

Handlungskompetenz 1.3 – Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten

1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung

Gipser-Trockenbauer EFZ planen und organisieren ihre Arbeiten nach den Vorgaben und dem zeitlichen Rahmen des üK-Verantwortlichen.					
--	--	--	--	--	--

Handlungskompetenz 1.4 – Arbeiten vorbereiten und rapportieren

1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen

Gipser-Trockenbauer EFZ schützen fremde Bauteile mit geeigneten Materialien.					
--	--	--	--	--	--

Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfsgerecht ein, wie z.B.:

• Plastikfolie					
• Karton					
• Papier					
• Klebebänder					
• Abdeckvlies					
• Hartfaserplatte					

1.4.2 Einrichten der Koje

Gipser-Trockenbauer EFZ richten den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein.					
--	--	--	--	--	--

Sie stellen an ihren Arbeitsorten und bei ihren Arbeiten die Ordnung gemäss Vorgaben pflichtbewusst sicher.					
---	--	--	--	--	--

1.4.4 Tagesrapporte

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen Tages- und Wochenrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst.					
---	--	--	--	--	--

Sie dokumentieren:

• Materialverbrauch					
• Arbeitszeit					
• Arbeitsberichte					

1.4.5 Lerndokumentation

Gipser-Trockenbauer EFZ führen spezielle Arbeiten selbstständig und pflichtbewusst in der Lerndokumentation nach.					
---	--	--	--	--	--

Sie benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk.					
---	--	--	--	--	--

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 2 – VERPUTZEN UND DEKORATIVES GESTALTEN

2.2 – Dämmungen innen und aussen erstellen

2.2.1 Materialien, Baustoffe, Werkzeuge, Geräte und Maschinen innen

Ist integriert im Leistungsziel 2.2.2

2.2.2 Dämmungen innen und aussen

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen Dämmungen innen und aussen mit den folgenden Arbeitsschritten fachgerecht:

• Mit Mörtel aufkleben					
• Mechanisch befestigen					

Dabei setzen sie die entsprechen-nden Materialien, Geräte und Maschinen fachgerecht ein.

2.3 – Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen

2.3.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund

Gipser-Trockenbauer EFZ prüfen den Untergrund und beurteilen diesen gemäss den Richtlinien der SIA-Normen, den technischen Merkblättern des SMGV und der Vorgaben der Putzlieferanten bezüglich:

• Feuchtigkeit des Untergrundes					
• Saugfähigkeit des Untergrundes					
• Tragfähigkeit des Untergrundes resp. einer bestehenden Beschichtung					
• Festigkeit des Untergrunds					
• Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität)					
• Sauberkeit (Staub, Fett, Verunreinigungen)					

2.3.2 Prüfmethoden

Gipser-Trockenbauer EFZ setzen die folgenden Prüfmethoden fachgerecht ein, um Untergründe zu prüfen und beurteilen:

• Wischmethode (von Hand)					
• Benetzprobe					
• Augenschein					
• Kratzprobe					
• Klopfen					
• Abreissversuch					

2.3.4 Untergrundvorbereitungen

Gipser-Trockenbauer EFZ bereiten den Untergrund mit den folgenden Massnahmen unter Anleitung vor:

• Untergrund evtl. mechanisch oder chemisch reinigen					
• Untergrund aufrauen					
• Untergrund entfeuchten					
• Schadhafte Schichten entfernen					
• Haftschichten applizieren					
• Putzträger montieren					
• Armierungen anbringen					

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

2.3 – Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen (Fortsetzung)

2.3.5 Arbeitstechniken

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen den Grundputz fachgerecht. Sie erledigen die folgenden Arbeiten unter Anleitung:

• Putzprofile setzen					
• Putzmaterialien mit entsprechenden Geräten und Maschinen anmischen					
• Verputz maschinell oder manuell auftragen					
• Eingeplante Armierungen oder Rissbrücke einbauen					
• Verputzebene mit entsprechenden Geräten ausziehen und ausrichten					
• Rabotieren (Oberfläche aufrauen, Unebenheiten entfernen)					
• Nebenarbeiten wie etwa nötige Trennschnitte ausführen					

2.3.6 Materialien

Gipser-Trockenbauer EFZ setzen bei Grundputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von:

• Gips					
• Kalk					
• Zement					
• Organischen Bindemittel					

2.3.7 Werkzeuge

Gipser-Trockenbauer EFZ setzen die folgenden Werkzeuge und Utensilien fachgerecht unter Anleitung ein:

• Diverse Spachteln, Kellen und Abziehlatten					
• Glättkelle					
• Talosch					
• Abziehlatten (Ausziehen und Ausrichten)					
• Rabor / Gitterrabor (Rabotieren)					
• Wasserwaagen					
• Pinsel / Roller					
• Wasserkessel					
• Anmachkasten					
• Schwamm					

2.3.8 Geräte und Maschinen

Gipser-Trockenbauer EFZ setzen Mischgeräte von Hand (Rührwerk) unter Anleitung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften ein und pflegen sie gemäss Vorgaben.

--	--	--	--	--	--

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

2.4 – Deckputz innen und aussen erstellen

2.4.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund

siehe Grundputz					
-----------------	--	--	--	--	--

2.4.2 Prüfmethoden

siehe Grundputz					
-----------------	--	--	--	--	--

2.4.3 Prüfgeräte

siehe Grundputz					
-----------------	--	--	--	--	--

2.4.4 Untergrundvorbereitungen

siehe Grundputz					
-----------------	--	--	--	--	--

2.4.5 Arbeitstechniken

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen den Deckputz fachgerecht.
Sie erledigen die folgenden Arbeiten gemäss Vorgaben:

• Putzmaterialien mit entsprechenden Geräten und Maschinen anmischen					
• Verputz manuell auftragen					

Oberfläche bearbeiten durch:

• Glätten					
• Strukturieren manuell					
• Spritzen maschinell					

Nebenarbeiten wie etwa:

• Trennschnitte					
• An- und Abschlüsse ausbilden					

2.4.6 Materialien

Gipser-Trockenbauer EFZ setzen bei Deckputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von:

• Gips					
• Kalk					
• Zement					
• Organischen Bindemittel					
• Silikat (Kaliwasserglas)					

2.4.7 Werkzeuge

siehe Grundputz					
-----------------	--	--	--	--	--

2.4.8 Geräte und Maschinen

siehe Grundputz					
-----------------	--	--	--	--	--

2.5 – Stuckaturen herstellen

2.5.1 Stuckaturen

Gipser-Trockenbauer EFZ stellen Stuckaturen mit den folgenden Herstell- und Montageschritten her:

• Schablonen bauen					
• Stuckaturen herstellen aus Gips, mit Schablonen und Formen					
• Ziehen (Schablone)					
• Stuckaturen montieren und Gehrungen erstellen					
• Vorgefertigte Elemente versetzen und zuputzen					

Dabei setzen sie die entsprechenden Materialien, Geräte und Maschinen fachgerecht ein.					
--	--	--	--	--	--

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 3 – KONSTRUIEREN VON TROCKENBAU, WÄNDEN UND DECKEN

Handlungskompetenz 3.1 – Trockenbaukonstruktionen bei Wänden und Decken erstellen

3.1.1 Materialien, Baustoffe, Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Ist integriert in den Leistungszielen 3.1.2 bis 3.2.8					
---	--	--	--	--	--

3.1.2 Vorbereitungsarbeiten

Gipser-Trockenbauer EFZ messen die Lage und Position der Elemente gemäss Plan oder Vorgaben und zeichnen sie unter Anleitung ein.					
---	--	--	--	--	--

3.1.3 Anschlüsse

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen die folgenden Anschlüsse:

• Mörtelbett					
• Funktionale Anschlüsse					
• Geräte					

3.1.4 Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen aus Gipswandbauplatten

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen mit Gipswandbauplatten Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen mit den folgenden Arbeitsschritten unter Anleitung:

• Unterkonstruktionen erstellen					
• Dämmungen und Dampfbremsen einbauen					
• Platten verkleben (mauern)					
• Platten zuschneiden und Wand- und Deckenanschluss einpassen					
• Kantenschütze versetzen					
• Oberfläche spachteln					
• Nötige Trennschnitte erstellen					

Dabei setzen sie die entsprechenden Materialien, Geräte und Maschinen fachgerecht ein.					
--	--	--	--	--	--

3.1.5 Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen mit Unterkonstruktionen

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen mit Unterkonstruktionen und Platten Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen mit den folgenden Arbeitsschritten:

• Unterkonstruktion mit Verstärkungen erstellen					
• Dämmungen und Dampfbremsen einbauen					
• Platten* einpassen und auf der Konstruktion mit der geeigneten Technik befestigen					
• Fugen ausspachteln und wo nötig armieren					
• Kantenschütze versetzen					
• Oberfläche bearbeiten					
• Nötige Trennschnitte erstellen					

Dabei setzen sie die entsprechenden Materialien, Geräte und Maschinen fachgerecht ein.					
--	--	--	--	--	--

* Platten sind: Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Gipswandbauplatten und zementgebundene Platten.

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

Handlungskompetenz 3.1 – Trockenbaukonstruktionen bei Wänden und Decken erstellen (Fortsetzung)

3.1.7 Heruntergehängte Decken oder Deckenbekleidungen

Gipser-Trockenbauer EFZ erstellen heruntergehängte Decken oder Deckenbekleidungen mit den folgenden Arbeitsschritten:

• Unterkonstruktion erstellen					
• Platten einpassen und an der Konstruktion mit der geeigneten Technik befestigen					
• Fugen ausspachteln und wo nötig armieren					
• Kantenschütze versetzen					
• Oberfläche bearbeiten					
• Nötige Trennschnitte erstellen					

Dabei setzen sie die entsprechenden Materialien, Geräte und Maschinen fachgerecht ein.					
--	--	--	--	--	--

3.1.8 Spezielle Decken

Gipser-Trockenbauer EFZ montieren spezielle dekorative Decken mit den korrekten Arbeitsschritten.					
---	--	--	--	--	--

3.2 – Trockenbaukonstruktionen an Böden erstellen

3.2.1 Materialien, Baustoffe, Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Gipser-Trockenbauer EFZ stellen Stuckaturen mit den folgenden Herstell- und Montageschritten her:

Ist integriert in den Leistungszielen 3.2.2 bis 3.2.6				Demo
---	--	--	--	------

Ausbildungsprogramm üK

Seite 11

üK 1		üK 2		üK 3	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 4 – SICHERSTELLEN DER ARBEITSSICHERHEIT, DES GESUNDHEITSSCHUTZES UND DES UMWELTSCHUTZES

Handlungskompetenz 4.1 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen

4.1.1 Vorschriften

Gipser-Trockenbauer EFZ sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen.					
Dabei beachten sie die Massnahmen/Hilfsmittel der ASA-Branchenlösung Nr. 19 sowie die im üK geltenden Regeln und Bestimmungen.					

4.1.2 Massnahmen

Gipser-Trockenbauer EFZ schützen durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat.					
Sie nehmen Rücksicht auf ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.					

4.1.3 Vorbeugung

Gipser-Trockenbauer EFZ beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für:

• Leitern / einfache Gerüste					
• gesundheitsgefährdende Stoffe					
• Geräte					
• Maschinen					
Bei Unklarheiten fragen sie beim üK-Leiter nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA.					

4.1.4 Notfälle

Gipser-Trockenbauer EFZ zeigen anhand der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an.					
--	--	--	--	--	--

4.2 – Umweltschutz sicherstellen

4.2.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im üK

Gipser-Trockenbauer EFZ setzen die Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei ihrer Arbeit im ÜK gemäss den Vorgaben selbständig um.					
--	--	--	--	--	--

4.2.4 Umgang mit Stoffen

Die Gipser-Trockenbauer EFZ vermeiden, vermindern und entsorgen Abfälle konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben.					
--	--	--	--	--	--

Programm Kompetenznachweis üK 1 (Dauer 16 Lektionen)

Jeweils 8 Lektionen am 10. und 11. Kurstag

- Zementmörtel Anwurf
- Profile setzen
- Grundputz Arbeiten
- Weissputz
- Struktur und Deckputze
- Gewebeeinbettung

Programm Kompetenznachweis üK 2 (Dauer 16 Lektionen)

16 Lektionen während dem üK

- Profile setzen
- Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten
- Weissputz und Deckputze
- Dämmungen innen und aussen erstellen
- Konstruieren von Trockenbau, Wänden und Decken
- Stuckaturen herstellen

Programm Kompetenznachweis üK 3 (Dauer 16 Lektionen)

16 Lektionen während dem üK

- Profile setzen
- Verputzen und Montieren von Gipswandbau-platten
- Weissputz und Deckputze
- Dämmungen innen und aussen erstellen
- Konstruieren von Trockenbau, Wänden und Decken
- Stuckaturen herstellen

Seite 13 | Ausbildungsprogramm üK

Dieses Ausbildungsprogramm wurde am 16. April 2015 genehmigt
und tritt sofort in Kraft.

Sion, 16. April 2015

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität
für Gipserinnen-Trockenbauerinnen/Gipser-Trockenbauer EFZ und
Gipserpraktikerin/Gipserpraktiker EBA

Der Präsident

Martin Klossner

Der Sekretär

Markus Bär

